



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

Für eine unabhängige Strafverfolgung – Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften hinterfragen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

1. wie viele Fälle der Staatsregierung bekannt sind, in denen in den Jahren 2010 bis 2019 Weisungen durch das Staatsministerium der Justiz gegenüber der Staatsanwaltschaft im Freistaat erfolgt sind,
2. ob sie sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen wird, die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft aufzuheben und deren Unabhängigkeit gesetzlich zu verankern,
3. wie sichergestellt wird, dass der Landtag von einer erfolgten Weisung Kenntnis erlangt, um sein parlamentarisches Kontrollrecht ausüben zu können und
4. welche Maßnahmen die Staatsregierung infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 27.05.2019, Az. C-508/18) ergreifen wird?

Begründung:

Nach einer aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 27.05.2019, Az. C-508/18) sind deutsche Staatsanwaltschaften nicht mehr befugt, einen Europäischen Haftbefehl auszustellen. Grund der versagten Befugnis ist, dass deutsche Staatsanwaltschaften der Weisung der Justizministerien unterliegen, insbesondere nach §§ 146 f. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Dies bietet keine hinreichende Gewähr für die notwendige Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive.

Wir Freien Demokraten lehnen Einflussnahmen, die die Unabhängigkeit der Justiz beeinträchtigen können, ab. Schon die Möglichkeit des Staatsministeriums der Justiz auf einzelne Verfahren Einfluss zu nehmen erweckt den bösen Schein einer politischen Einflussnahme. Das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat wird hierdurch beeinträchtigt.